

Präs/5

Kontrollorin Bernadette Henkel Sachbearbeiterin

coronaverdacht@bildung-wien.gv.at+43 1 525 25 77550Wipplingerstraße 28, 1010 WienAntworten bitte unter Anführung

9150.001/0012-Präs5/2023

An alle Schulen

Wien, 3. März 2023

der Geschäftszahl-

Corona-Update März 2023

Sehr geehrte Schulleitung,

wie Sie den Medien entnehmen können, ist vorgesehen, mit Ende Juni 2023 alle Covid-spezifischen Verordnungen auslaufen zu lassen. Gleichzeitig wurde seitens der Stadt Wien bekannt gegeben, dass ab 1. März 2023 alle zusätzlichen Maßnahmen in Wien (Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, Testpflicht für Pflege- und Krankenanstalten) aufgehoben sind.

Da damit für Sie und Ihre Schulpartner viele Fragen entstanden sind, möchten wir Sie auf folgende Punkte hinweisen:

Covid-19-Schulverordnung 2022/23 bleibt (voraussichtlich) bis Ende Juni 23 aufrecht

Die C-SchVO 2022/23 bleibt nach unseren Informationen bis Ende Juni 2023 aufrecht. Damit gilt bis zum Schulschluss weiterhin:

- Schulleitungen können anlassbezogene Test- und Maskenpflicht verordnen.
 - Entsprechende Maßnahmen sind <u>verbindlich</u> der Bildungsdirektion durch Eintragung auf <u>https://bi.bildung-wien.gv.at</u> zu melden. Dabei sind die Anlassfälle im Bereich "Bemerkungen" einzutragen.
- Für SchülerInnen bis zur 4. Schulstufe und für MitarbeiterInnen der Pflichtschulen gilt weiterhin: Kein Schulbesuch mit positivem Test (10 Tage mit Freitestung am Tag 5).
- Für SchülerInnen ab der 5. Schulstufe und für MitarbeiterInnen der Bundesschulen ist trotz positivem Test ein Schulbesuch möglich, wenn sie symptomfrei sind und eine FFP2-Maske getragen wird.
- Bei Bedarf können weiterhin Covid-Materialien über den BBG-Shop bezogen werden.

Angepasste Empfehlung der Wiener Gesundheitsbehörden

Im Zuge der Lockerung der allgemeinen Vorgaben für nicht-erkrankte Personen ab März 2023 (z.B. Beendigung der Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln) wird ab sofort auch die Empfehlung zur Umsetzung von schulautonomen Maßnahmen seitens der Wiener Gesundheitsbehörden angepasst:

- Die Wiener Gesundheitsbehörden empfehlen ab 3. März 2023 allen Schulleitungen präventive Maßnahmen wie Masken- und Testpflicht für gesunde Personen nur bei einer Häufung von Covid-Erkrankungen auszusprechen, die den Unterrichts- bzw. Dienstbetrieb gefährdet. Unabhängig vom Aussprechen einer Test- und Schutzmaskenpflicht sollten die Eltern über das Bekanntwerden von Covid 19-Erkrankungsfällen in der Gruppe/Klasse informiert werden.
- Grundsätzlich gilt: Personen, die sich krank fühlen, sollen zu Hause bleiben und ihren Arzt/ihre Ärztin kontaktieren.

 Fallhäufungen ("Cluster") sind nicht mehr verbindlich der Bildungsdirektion und Gesundheitsbehörde zu melden. Zögern Sie jedoch nicht uns bei Fragen und Unterstützungsbedarf zu kontaktieren. Dies gilt im Besonderen für den sonderpädagogischen Bereich.

Wir sind weiter für Sie da

Bis zum Auslaufen aller Covid-19-Verordnungen mit Ende Juni 2023 stehen wir Ihnen wie bisher unter den bekannten Kontaktstellen zur Verfügung.

- <u>coronaverdacht@bildung-wien.qv.at</u> (Fragen zum Fallmanagement)
- <u>coronamaterial@bildung-wien.qv.at</u> (BBG-Corona-Shop, Notbedarfe)
- <u>covidfragen@bildung-wien.gv.at</u> (Elternanfragen)

Wir danken Ihnen für die bisherige Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund!

Ihr Corona-Team der Bildungsdirektion

Für den Bildungsdirektor: Hofrat Mag. Jürgen Bell Leiter der Abteilung Präs/5 -Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Beilagen Covid-19 Information für Kontaktpersonen Covid-Abläufe und Anlaufstellen SOP Bildungseinrichtung

Elektronisch gefertigt